

Zeiten | Aktuelles | Jubilee | Être bénévole



DIE ANERKENNUNG EINES WUNDERS



Die Anerkennung eines Wunders

Was ist es ein Wunder? Im Gegensatz zu dem, was man normalerweise glaubt, ist ein Wunder nicht nur eine sensationelle oder unglaubliche Tatsache, sondern muss eine spirituelle Dimension haben. Um also als Wunder bezeichnet zu werden, muss eine Heilung zwei Bedingungen erfüllen: sie muss außergewöhnlich und unvorhersehbar sein und einen spirituellen Hintergrund haben (Lourdes im vorliegenden Fall). Ein Dialog zwischen der medizinischen Wissenschaft und der Kirche ist also unentbehrlich. Dieser Dialog hat immer in Lourdes dank

der Anwesenheit eines ständigen Arztes im Büro der medizinischen Bestandsaufnahmen der Wallfahrtsstätte stattgefunden. Heute, im 21. Jahrhundert, scheint es so, dass zahlreiche in Lourdes beobachtete Heilungen nicht in die sehr restriktive Kategorie des Wunders eingeordnet werden konnten und daher in Vergessenheit geraten sind. Sie verdienen jedoch, als eine Demonstration des tiefen Mitgefühls Gottes betrachtet zu werden.

IM JAHRE 2006 WURDEN ETAPPEN FÜR EINE KIRCHLICHE ANERKENNUNG FESTGELEGT.

Erste Etappe: Die Feststellung der Heilung

Die erste Etappe ist die freiwillige und spontane Aussage der Personen, die eine völlige Änderung ihres Gesundheitszustands, die sie der Fürsprache Unserer Lieben Frau von Lourdes zuschreiben, erfahren haben. Der permanente Arzt des medizinischen Büros sammelt und archiviert alle Aussagen. Er führt dann eine erste Bewertung der Seriosität dieser Aussagen durch sowie der Wahrhaftigkeit der Tatsachen und ihre Bedeutung.

Das erste Ziel besteht darin, die Wirklichkeit der Heilung zu bestätigen. Dies erfordert die Teilnahme des oder der Ärzte des Kranken, der eine Heilung mitteilt. Von diesen werden alle medizinischen Unterlagen und Untersuchungsergebnisse angefordert (biologische, radiologische, anatomo-pathologische...), die vor und nach besagter Heilung gemacht wurden. Es müssen überprüft werden können: dass keine Täuschung, Simulation oder Illusion vorhanden sind; alle medizinische Untersuchungen und Unterlagen; die bestandenen Krankheitssymptome der Person und die Resistenz gegen die vorgeschriebenen Behandlungen; das plötzlich wieder gefundene Wohlergehen; die dauerhafte vollständige Heilung; die offensichtliche Unwahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung.

Das Ziel besteht darin, deklarieren zu können, dass eine Heilung außergewöhnlich und unvorhersehbar eingetreten ist. Ebenfalls grundlegend ist der Zusammenhang, in dem diese Heilung stattgefunden hat (in Lourdes oder anderswo, unter welchen genauen Umständen), indem man nicht nur in körperlicher sondern auch in psychischer und spiritueller Hinsicht alle Dimensionen des Erlebens der geheilten Person berücksichtigt: ihr offenkundiges Gemüt, das dieses Ereignis, das sie zutiefst verändert hat, als einmalig und unvergesslich in Erinnerung behält; die Tatsache, dass sie zweifellos die Fürsprache der Jungfrau Maria erkennt; das Gebet (oder unter Umständen der seelische Einfluss); das Bekenntnis des Glaubens, das dieses Ereignis beinhaltet.

Zu diesem Zeitpunkt erweisen sich manche Erfahrungen von Heilungen als „subjektive Besserungen“, die, wenn es an Elementen fehlt, in die „Warteliste“ kommen, andere als objektive Heilungen, die zur Anerkennung weiter erforscht werden.

Zweite Etappe: Die Bestätigung der Heilung

Die zweite Etappe ist die Etappe der Bestätigung, sowohl medizinisch als auch kirchlich. Sie ist interdisziplinär.

Auf medizinischer Ebene:

Man ersucht die Meinung der Ärzte, die der A.M.I.L. (Association Médicale Internationale de Lourdes, 12.000 Ärzte aus 75 Ländern) angehören, sowie eventuell jene der Ärzte und Gesundheitsfachleute die es wünschen, ungeachtet ihres Glaubens, wie es in Lourdes Tradition ist. Die Dossiers werden bei der jährlichen

Zusammenkunft des C.M.I.L. vorgestellt. Ein Mitglied wird ernannt, um eine Befragung und eine vollständige Untersuchung einer geheilten Person durchzuführen. Diese Heilung wird dann entweder als folgenlos oder als „medizinisch gestützt“ klassifiziert.

Auf kirchlicher Ebene:

Danach kann eine Diözesankommission, die vom Bischof der geheilten Person geleitet wird, eine Untersuchung durchführen, um sich ein Urteil zu bilden über die Art und Weise, in der diese Heilung im allgemeinen, in ihren körperlichen, psychischen und spirituellen Dimensionen erlebt wird, indem sie sowohl die negativen Zeichen (Zurschaustellung...) als auch die positiven Zeichen (spirituelle Früchte...), die dieses Erlebnis hervorruft, einbezieht. Im Fall einer Anerkennung darf die geheilte Person, wenn sie es wünscht, die Gläubigen von dieser „echten Heilungsgnade“, die im Rahmen des Glaubens und des Gebetes stattgefunden hat, in Kenntnis setzen. Diese erste Anerkennung erlaubt: dem Zeugnisgebenden, begleitet zu werden, um nicht mehr allein dieses Erlebnis der Heilung einzuordnen, was nicht immer einfach ist; der Gemeinschaft der Gläubigen ein bestätigtes Zeugnis anzubieten; eine erste Danksagung.

Dritte Etappe: Die Ratifizierung der Heilung

Sie besteht ebenfalls aus zwei Schritten, ein medizinischer und eine pastoraler, die nacheinander stattfinden. Diese Etappe kann nur in Bezug zu den Ausschlusskriterien von Lambertini, die von der Kirche definiert wurden, um eine Heilung als Wunder zu erklären, in Betracht gezogen werden:

- 1) es muss sich um eine schwere Krankheit mit einer ungünstigen Prognose handeln
- 2) die Diagnose der Krankheit muss sicher und präzise sein
- 3) die Krankheit muss organisch sein
- 4) die Heilung darf nicht einer eventuellen Behandlung zugeschrieben werden
- 5) die Heilung muss plötzlich eingetreten sein
- 6) die Heilung muss vollständig und ohne Genesungszeit erfolgen
- 7) es handelt sich nicht um ein Nachlassen der Beschwerden, sondern um eine dauerhafte Heilung

Vierte Etappe: Die bestätigte Heilung

Die C.M.I.L. als Beratungsgremium bestätigt den „außergewöhnlichen Charakter“ gemäß dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse mit einem vollständigen medizinischen und psychiatrischen Gutachten.

Fünfte Etappe: Die verkündete Heilung (Wunder)

Dies untersteht immer dem Bischof der Diözese der geheilten Person im Zusammenhang mit der Diözesankommission, die dazu ins Leben gerufen wurde. Er erkennt ein Wunder kanonisch an.